

Abwasserbeseitigungsgebühren

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Kanalisationsbeiträge

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m beträgt 268,45 €.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt ohne Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 16,11 € (6 % von 268,45 €) bzw. mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 26,85 € (10 % von 268,45 €).

Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 10,74 € (4% von 268,45 €).

Kanalbenützungsgebühren

für direkt angeschlossene Objekte (ungeklärte Abwässer) pro m³

bis 10.000 m ³	€ 3,45
10.001 m ³ - 25.000 m ³	€ 3,12
25.001 m ³ - 50.001 m ³	€ 2,78
50.001 m ³ - 100.000 m ³	€ 2,41
über 100.000 m ³	€ 1,75

für nicht direkt angeschlossene Objekte (geklärte Abwässer) pro m³

bis 10.000 m ³	€ 2,90
10.001 m ³ - 25.000 m ³	€ 2,64
25.001 m ³ - 50.001 m ³	€ 2,31
50.001 m ³ - 100.000 m ³	€ 2,05
über 100.000 m ³	€ 1,48

Vergütung für aufzulassende Anlagen

Die Neubauwerte betragen:

für ein Einfamilienhaus	€ 1.212,20
für ein Zweifamilienhaus	€ 1.580,65
für ein Mehrfamilienhaus bis zu 7 m ³ Fassungsvermögen	€ 1.580,65
für jeden weiteren m ³	€ 110,10